Mierscher Kulturhaus

Der Rest ist Schweigen – gehörlos in Luxemburg
Konferenz mit anschließender Diskussion
Im Rahmen des Projektes BABEL. Ein Wort, ein Zeichen.

Dienstag 20.02.2018 um 18h00 im Cercle Cité
Organisiert vom Mierscher Kulturhaus
und Solidarität mit Hörgeschädigten asbl

Bericht



Ablauf der Konferenz

18:00 | Empfang
18:20 | Einführung in die Konferenz mit dem Stück Aktionsradius von Pantomime Jomi (D)

18:35 | Konferenz mit anschließender Diskussion
Teil 1: Hörschädigung und Integration
Teil 2: Deutsche Gebärdensprache und Bildungswesen
Teil 3: Hörschädigung und Kultur

Im Beisein von Claude Meisch (Minister für Bildung, Kinder und Jugend), Corinne Cahen (Ministerin für Familie, Integration und die Großregion), Nicole Sibenaler (Solidarität mit Hörgeschädigten asbl), Sabrina Collé (Hörgeschädigten Beratung), Marc Schmidt, Nadine Rischard (Centre de Logopédie), Katrin Schrocke (Autorin) Moderator Claude D.Conter Berichterstatter Raymond Weber.

Inhalt des Berichtes

Einleitung
Geschichtlicher Überblick
Teil 1: Hörschädigung und Integration
Teil 2: Deutsche Gebärdensprache und Bildungswesen
Teil 3: Hörschädigung und Kultur
Vortrag von Kathrin Schrocke
Einige Schlussforderungen
Anhang



© M. Dessard

Einleitung

Geschätzte 300 Menschen mit Hörschädigung leben in Luxemburg. Was für Hörende sehr attraktiv ist – nämlich die quasi mühelose Vielsprachigkeit im Land – stellt die Menschen mit Hörschädigung vor nur schwer überwindbare Grenzen. Was sind die konkreten Bedürfnisse und tägliche Schwierigkeiten von Menschen mit Hörschädigung in Luxemburg? Was kann und soll politisch und gesellschaftlich verändert werden, um eine echte Integration zu erreichen? Welche Rolle fällt der Kultur (Künstler, Kulturschaffende, Kulturinstitutionen) in diesem Integrationsprozess zu?

Im Rahmen seines Projektes Babel. Ein Wort, ein Zeichen, hatte das Mierscher Kulturhaus, in Zusammenarbeit mit Solidarität mit Hörgeschädigten asbl, am 20. Februar 2018, im Cercle Cité, zu einer Konferenz mit anschließender Diskussion eingeladen. Unter der Moderation von Claude D. Conter (Centre national de littérature) nahmen folgende politische Verantwortliche und Experten am Gespräch teil: Claude Meisch (Minister für Bildung, Kinder und Jugend), Corinne Cahen (Ministerin für Familie, Integration und die Großregion), Nicole Sibenaler (Solidarität mit Hörgeschädigten asbl), Sabrina Collé (Hörgeschädigten Beratung SmH), Marc Schmidt (Centre de Logopédie) und Katrin Schrocke (Autorin).

Die Konferenz, die etwa 160 Teilnehmer angelockt hatte und durch neun Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher und Lautsprachendolmetscher übersetzt wurde, wurde eingeleitet durch Karin Kremer, Direktorin des Mierscher Kulturhauses, die das Projekt BABEL. Ein Wort, ein Zeichen kurz vorstellte, auf die allgemeine Philosophie des Mierscher Kulturhauses hinwies, die darauf hinzielt, soziales und kulturelles Engagement, Kunst und Integration, künstlerische Gestaltung und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung dynamisch miteinander zu verbinden, sowie die Verantwortung der Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen in dem Integrationsprozess der Hörgeschädigten unterstrich.



© M. Dessard

Für Karin Kremer sollen kulturelle Organisationen Garant für eine barrierefreie Kunst und Kultur sein. So wird das Projekt BABEL von der Überzeugung getragen, dass kulturelle Organisationsträger Menschen mit einer Hörschwäche ein spannendes Kulturangebot anbieten wollen und dass der Hörschwäche zugleich Raum gegeben wird, d.h. dass die Mitteilungsform, z. B. in Gebärdensprache, so selbstverständlich sein soll wie die drei offiziellen Amtssprachen, in denen in Luxemburg kommuniziert wird. So will die Konferenz Der Rest ist Schweigen den Auftakt zu einer Reihe von Veranstaltungen bilden, die in Zusammenarbeit mit der Schungfabrik in Kayl, dem Kasemattentheater, dem Kulturministerium, der Stadt Echternach und dem Literaturarchiv in Mersch bis Sommer 2018 angeboten werden. Konkret in „die Poesie der Stille“ eingeführt wurden die Konferenzteilnehmer mit der Aufführung des Stückes Aktionsradius des saarländischen Pantomimen JOMI.

Geschichtlicher Überblick

Zu Beginn der Konferenz erklärte Nicole Sibenaler (Solidarität mit Hörgeschädigten asbl und hörgeschädigte Person) die Situation der Menschen mit Hörschädigung in Luxemburg. Ein kurzer geschichtlicher Überblick zeigt, dass die Problematik der Hörschädigung einen langen Weg hinter sich hat:

- 1880: Eröffnung der „Luxemburger Taubstummenanstalt“;

- 1880: Mailänder Kongress der „Taubstummen-Lehrer“, der für 130 Jahre das soziale Leben der Hörgeschädigten größtenteils negativ beeinflusste, hauptsächlich durch seinen Entschluss, dass „die Anwendung der Lautsprache bei dem Unterricht und in der Erziehung der Taubstummen der Gebärdensprache vorzuziehen sei.“

  Erst im Juli 2010, bei der Internationalen Konferenz für Bildung und Erziehung (ICED) in Vancouver (Kanada), wurden die Beschlüsse des Mailänder Kongresses, welche die Einbeziehung der Gebärdensprache in Bildungsprogrammen von hörgeschädigten Schülern und Studenten verboten hatte, aufgehoben und die Gebärdensprache als vollwertige Sprache anerkannt;
- in den 1960er Jahren fand dann die Gebärdensprache langsam ihren Platz, auch in der Erziehung der Hörgeschädigten. Dies ist vor allem der Verdienst des amerikanischen Wissenschaftlers William Stokoe, der 1960 zeigte, dass ASL (American Sign Language) im Speziellen und Gebärdensprachen im Allgemeinen vollwertige Sprachen sind. Er markiert mit dieser Entdeckung den Beginn der modernen Gebärdensprachforschung;

- 1968: Gründung des Centre de Logopédie, Kompetenzzentrum für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit beeinträchtigtem Hörvermögen und/oder Sprachentwicklungsstörungen;

- 1988 fordert das Europäische Parlament, dass die jeweilige nationale Gebärdensprache als vollwertige Sprache in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft anerkannt werden soll. Zwei andere Entschließungen des Europäischen Parlaments, im Jahre 1998 und im November 2016, untermauern diese Forderung, sowie die Notwendigkeit von professionellen Gebärdensprachdolmetschern;

- 2006 (Verabschiedung) und 2008 (Inkrafttreten) der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Konvention unterstreicht den

Paradigmenwechsel vom medizinischen zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung auf internationaler Ebene. Während das medizinische bzw. individuelle Modell von Behinderung, die körperliche, psychische oder kognitive Schädigung des Einzelnen in den Blick nimmt, diesen mit Diagnose, Therapie und Förderung begegnet, ist das menschenrechtliche Modell von Behinderung auf die äußeren, gesellschaftlichen Bedingungen gerichtet, die behinderte Menschen aussondern und diskriminieren. Dieser rechtsbasierende Ansatz ist als Gegenpool zu einer an Bedürftigkeit orientierten Fürsorge- und Wohlfahrtspolitik zu verstehen, in der Behinderte als Objekte der Sozialpolitik, nicht aber als Bürgerrechtssubjekte gelten. Über das Recht auf Bildung hinaus (Artikel 24 steht ein für ein integratives/inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen) empfiehlt diese Konvention das Erlernen der Gebärdensprache zu vereinfachen, die sprachliche Identität der Hörgeschädigten zu fördern, das Recht auf Information und auf Meinungsfreiheit in der Sprache der Betroffenen zu garantieren und die Barrieren im kulturellen Bereich abzubauen, im Interesse einer gleichen Teilhabe für Menschen mit Behinderung;

- 2017: Gesetzesvorlage N. 7142/7 „modifiant la loi du 24 février 1984 sur le régime des langues".

Aus der Sicht von Nicole Sibenaler hat sich in den letzten Jahren die Situation der Hörgeschädigten verbessert. Das neue Gesetz ist ohne Zweifel ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Aber es bleibe dennoch viel zu tun „damit hörgeschädigte Menschen autonom und selbstbestimmt am Leben teilnehmen können". Und sie macht einige Vorschläge, wie dies geschehen könnte: Videoguides in Gebärdensprache für Museumsführungen, vereinfachte Informationen in deutscher und französischer Sprache, schriftliche Informationen in Bahnhöfen, Flughäfen usw., mehr deutsche Untertitel in den Kinos...

Danach führt Sabrina Collé (Hörgeschädigten Beratung) kurz in den Gesetzesentwurf 7142/7 zur Änderung des Gesetzes vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung ein. Die Regierung (mit gleich drei Ministerien: Kultur, Bildung, Familie/Integration) hat am 24. Mai 2017 eine Gesetzesvorlage eingereicht, die dann am 29. Januar 2018 durch einen Ergänzungsantrag vervollständigt wurde. Es geht hier hauptsächlich um die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS)[1] in Luxemburg.

Schwerhörige und gehörlose Personen sowie Personen, die nicht sprechen können, sollen durch dieses Gesetz das Recht erhalten, im Kontakt mit staatlichen Behörden einen Gebärdensprachdolmetscher anzufragen. Diese Anfrage muss schriftlich und rechtzeitig ans zuständige Ministerium gereicht werden, die Kosten für den Dolmetscher übernimmt der Staat.

Im Bereich der Bildung sollen zwei Rechte eingeführt werden. Zum einen das Recht auf Gebärdensprachunterricht. Dieses Recht gilt für schwerhörige und gehörlose Personen, sowie Personen, die nicht sprechen können. Zum anderen das Recht die Grundschule und die Sekundarstufe in Gebärdensprache zu absolvieren. Dies gilt für schwerhörige und gehörlose Schüler und für Schüler, die nicht sprechen können. Das Angebot des Unterrichts in Gebärdensprache soll für den normalen Unterricht und den Spezialunterricht gelten.

[1] „die Deutsche Gebärdensprache (abgekürzt DGS) ist die visuell-manuelle Sprache, in der gehörlose und schwerhörige Personen in Deutschland und in Luxemburg untereinander und mit Hörenden kommunizieren. Die Wörter der Sprache nennen sich Gebärden. Die DGS wird von etwa 200.000 Menschen dauerhaft oder gelegentlich verwendet" (Wikipedia)

Zum andern soll für die Angehörigen – darunter fallen Eltern und Geschwister und laut dem Änderungsantrag auch Großeltern, Kinder und Partner der betroffenen Personen –, das Recht eingeführt werden, eine Grundausbildung in Gebärdensprache zu bekommen. Die Kosten für diese Gebärdensprachkurse – bis zu 100 Stunden – übernimmt, unter bestimmten Bedingungen, der Staat.

Man kann wohl behaupten, dass diese Gesetzesvorlage auch als Reaktion auf die UN-Behindertenrechtskonvention, die Luxemburg 2007 unterschrieben hat, erfolgt. Die UN-BRK empfiehlt allen Vertragsstaaten das Erlernen der Gebärdensprache zu vereinfachen und die sprachliche Identität der Gehörlosen zu fördern. Auch das Recht auf Information und Meinungsfreiheit in der Sprache der Betroffenen wird thematisiert. Die UN-BRK geht auch auf den kulturellen Bereich ein und fordert gleiche Teilhabe für Menschen mit Behinderung.

Die Diskussion mit den Ministern Cahen und Meisch, den andern Podiumsmitgliedern und mit dem Saal fand unter drei grossen Themenbereichen statt.



© M. Dessard

Teil 1: Hörschädigung und Integration

Das erste Thema betrifft einen barrierefreien Kulturzugang, die Kommunikation innerhalb der Familie und in der Gesellschaft, sowie die Notwendigkeit der Sensibilisierung für DGS und andere Kommunikationsformen mit Hörgeschädigten.

Wie Nicole Sibenaler bemerkt, bedauern viele, dass sie früher im Centre de Logopédie nicht die Möglichkeit hatten, Unterricht in Gebärdensprache zu erhalten, sondern lautsprachlich gefördert wurden. Durch das neue Gesetz soll das Recht auf Grund- und Sekundarschulunterricht in Gebärdensprache geschaffen werden. Dies wird begrüßt und die Hörgeschädigten hoffen, dass die jüngeren Gehörlosen so mehr Möglichkeiten im Bereich Bildung und Berufsauswahl erhalten.

Allein mit Ablesen kann man nur mehr oder wenig 35% verstehen. Gehörlose Kinder, die die Gebärdensprache beherrschen können, können sich beim Unterricht in Gebärdensprache ganz aufs Lernen konzentrieren und dem Unterricht einfacher folgen. Ein weiteres Anliegen ist der Zugang zu Informationen. Da die meisten von den Hörgeschädigten nur in der deutschen Sprache kommunizieren, stoßen sie hier in Luxemburg an vielen Stellen auf Barrieren, sei dies durch französische Briefe und Formulare oder durch die vielen Internetseiten von Behörden, Gemeinden und Unternehmen die meistens nur auf Französisch (zugänglich) sind.

Die Gehörlosen hoffen, dass sich durch die Anerkennung der Gebärdensprache das Bewusstsein der Gesellschaft ändert und diese sich der Situation und der Barrieren auf die die Betroffenen täglich stoßen, bewusst wird. Zugang zu Informationen ist nicht nur ein Recht, auf das ein jeder Anspruch hat, sondern zunächst und insbesondere, eine Notwendigkeit für jeden Menschen, sein Leben selbstständig führen zu können.



© M. Dessard

Es ist wichtig zu verstehen, dass die Gemeinschaft der Hörgeschädigten nicht nur aus gehörlosen Menschen besteht, sondern auch aus Schwerhörigen, Cochlea-Implantat (CI)- und Hörgeräteträgern, sowie aus Menschen, die ertaubt sind. Die

Bedürfnisse im Bereich der Kommunikation sind von Person zu Person sehr unterschiedlich. Möchte man die Situation der Gemeinschaft der Hörgeschädigten verbessern, reicht es also nicht nur an Gebärdensprachdolmetscher und Informationen in Gebärdensprache zu denken. Auch Schriftdolmetscher sind wichtig. Für alle Hörgeschädigte muss es Zugang zu Informationen und Veranstaltungen geben.

Hier kann man auch die Stellungnahme der „Solidarität mit Hörgeschädigten“, von September 2017, zitieren: Hörgeschädigte Menschen wollen nicht bloß verstehen, was andere Menschen ihnen mitteilen. Sie wollen auch verstanden werden. Die Anerkennung der DGS wird den gewünschten Inklusionseffekt bringen, wenn die Hörenden sich für die Gebärdensprache interessieren und immer mehr Menschen sie auch erlernen wollen. Solange sie exklusiv von hörgeschädigten Menschen verwendet wird, bleibt sie ein Instrument des Ausschlusses. Daher sollten ergänzend zum Gesetzentwurf alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um das Interesse der hörenden Menschen an der DGS zu erwecken und ihnen eine Grundausbildung in Gebärdensprache auf einfache Weise zu ermöglichen“. Diese Notwendigkeit, eine „Gebärdensprachkultur“ in Luxemburg aufzubauen ist, zusammen mit dem Willen auch Mitbürger, die die deutsche Sprache nicht verstehen, in diese Kultur mit einzubeziehen, zweifelsohne eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Ministerin Cahen scheint sich der Herausforderungen durchaus bewusst, nicht nur in ihrem Ministerium, sondern auch, z.B., auf dem Gebiet der Pflegeversicherung bei CI - Trägern. Auch weist sie darauf hin, dass die Regierungsinitiative: Design for All, die darauf hinzielt einen anpassungsfähigen Wohnraum mit dauerhafter Nutzbarkeit zu schaffen, auch für Hörgeschädigte von Nutzen sein könnte.



© M. Dessard

Teil 2: Deutsche Gebärdensprache und Bildungswesen

Das zweite Thema beschäftigt sich mit der Umsetzung von dem im Gesetz verbürgten Recht auf Unterricht in der DGS und über die Organisation der Schulen. Viele Themen wurden unter diesem Punkt angeschnitten, ausgehend von der Feststellung, dass wir derzeit nur zwei Gebärdendolmetscherinnen und eine Schriftdolmetscherin in Luxemburg haben und dass hier ohne Zweifel ein großer Ausbildungsbedarf besteht. Ebenso ist allen klar, dass das Centre de Logopédie personell aufgestockt werden muss. Hier gibt der Minister Meisch der Hoffnung Ausdruck, dass dieses Gesetz einen qualitativen Sprung bewirken wird. Er betonte auch mehrfach, dass es sich für junge Menschen lohne, Gebärdensprache an der Universität zu studieren. Er glaubt jedoch nicht, dass dies eine Option für die Uni Luxemburg sein könnte. Auch hofft Minister Meisch, dass durch die fortschreitende Digitalisierung neue technische Möglichkeiten für Hörgeschädigte entstehen können.

Da nicht jedes hörgeschädigte Kind ein zentrales Kompetenzzentrum oder „regionale Schwerpunktschulen“ (Marc Schmidt) besuchen kann und, weil sicher auch der Wunsch einiger Eltern besteht, dass ihr Kind eine Regelschule besuchen kann, wird man – so Minister Meisch – eine pragmatische Vorgehensweise bevorzugen.

Nicht nur von Seiten von Nicole Sibenaler wurde auf das große Potential eines bilingualen Unterrichts in Lautsprache und DGS[2] hingewiesen. Diese in mehreren Ländern schon angewandte Methode erlaubt es, die Kommunikationsfähigkeit der Kinder zu optimieren und die Gesamtentwicklung der hörgeschädigten Kinder positiv zu beeinflussen, durch das Erlernen und Festigen sowohl der DGS wie auch der Lautsprache in geschriebener bzw. gesprochener Form.



© M. Dessard

[2] In einem Team-Teaching zwischen einem gehörlosen Gebärdensprachdozent und einem DGS-kompetenten Sonderschullehrer wird die DGS auf Grundlage der Gebärdensprache kontrastiv vermittelt.

Teil 3: Hörschädigung und Kultur
Vortrag von Kathrin Schrocke

Das dritte Thema, schließlich, wirft die Frage auf, was die Kulturorganisationen leisten können und welche Formen der Unterstützung nötig sein werden.

Nachdem Karin Kremer (Mierscher Kulturhaus) auf einige gelungene Inklusionsprojekte hinwies (Lene Frank, 2009; Bric à Brac, 2011, in Luxemburg und auf dem Festival in Avignon sowie „Struwwelpippi kommt zur Springprozession", 2016), las Kathrin Schrocke, die 2016 als writer in residence in Echternach war, aus ihrem Buch „Freak City" vor. Als Schriftstellerin, die sich seit Jahren mit der Problematik der Hörgeschädigten beschäftigt, machte Kathrin Schrocke einen Kurzvortrag zum Thema, aus dem wir einige signifikante Zitate herausnehmen möchten.

'Ich hatte das große Glück von Gehörlosen mit in „ihre" Welt genommen zu werden, ihre Sprache erlernen zu dürfen, die Welt aus ihrer Perspektive zu sehen.

Wir Hörenden haben in unserer Ignoranz gar nicht auf dem Radar, dass ja bereits ein ganzes Paralleluniversum existiert, in dem Taube längst barrierefreie Kommunikation, Kunst und Kultur, wissenschaftlichen Austausch ... also ein anregendes Miteinander leben und erleben können. Ein in der Regel gehörloses Paralleluniversum für Gehörlose ist das, das ganz klar deshalb geschaffen wurde, weil in der Welt der Hörenden „nichts zu holen" war".

'In diesem Paralleluniversum ist Gebärdensprache die selbstverständliche gemeinsame Sprache und niemand ist ausgeschlossen: CI-Träger, spät Ertaubte, von Geburt an Gehörlose, Schwerhörige und Hörende können sich relativ mühelos miteinander verständigen, sofern sie das Glück haben, Gebärdensprache zu beherrschen.
In dieser Parallelwelt gibt es natürlich auch Kultur. Z.B. die regelmäßig stattfindenden Gehörlosenkulturtage. Es gibt Disco-Veranstaltungen mit Duft-DJs oder Schwingböden, um den Bass besser zu spüren. Es gibt eine hochkomplexe Gebärden-Poesie. Es existieren diverse Gehörlosentheatergruppen und es werden Kulturreisen mit Dolmetschern angeboten. Gedacht für diejenigen, die Gebärdensprache gelernt haben, sich ihre Sprache erobert bzw. zurückerobert haben (übrigens meist durch gehörlose Freunde und oft erst spät) – sich damit einen Zugang zur Welt erkämpft haben. In dieser Szenerie sind wir Hörenden die kleinlaute, schweigende, stumme Minderheit, die mit großen Augen dasteht, weil ihr bewusst wird, was für ein kultureller Schatz hier ganz lautlos nebenan entstanden ist".

Man schämt sich als Hörender, dass Gehörlose über so lange Zeit genötigt wurden zu sprechen und zu „hören", als wären sie „Freaks". Tatsächlich aber sind wir, die hörende Mehrheitsgesellschaft, die Freaks, die wir uns anmaßen, Entscheidungen über die Köpfe der Gehörlosen hinweg zu treffen, ohne sie um ihre Meinung zu fragen. (...)

Einige Schlussforderungen

- wie die Konferenz am 20. Februar zeigte: es besteht noch ein großer Gesprächsbedarf, unter den Hörgeschädigten und zwischen den Hörgeschädigten und „den Andern". Hier prallen oft zwei „Parallelwelten" (Kathrin Schrocke) aufeinander, die nur schwer miteinander kommunizieren;

- die Hörgeschädigten in Luxemburg – dies ist die klare Botschaft der Konferenz – wollen nicht nur eine bessere Integration, d.h. eine Eingliederung in Systeme (z.B. die Schule) die für die Allgemeinheit erstellt wurden, sondern fordern eine Inklusion, die alle Menschen als gleichberechtigte Individuen betrachtet, die von vornherein und unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen, Teil des Ganzen sind. Der Hörgeschädigte soll, wie jeder Mensch, das Recht und die Möglichkeit haben, sein Leben selbständig führen zu können. Eine solche Inklusion fordert dann auch „die Andern" auf, nicht nur ein besseres Verständnis für die Hörgeschädigten zu haben, sondern auch, wenn immer nur möglich, vielleicht nicht unbedingt die DGS zu erlernen, aber ein Basisverständnis der Gebärden zu haben. Es dürfte allen Teilnehmern an der Cercle Cité Konferenz klar gewesen sein, dass in diesem Sinne nicht nur die drei Ministerien, die den Gesetzentwurf No 7142 vorgelegt haben, gefordert sind, sondern auch die Zivilgesellschaft, mit ihren Institutionen und Vereinen, die mit Kreativität und Ausdauer an diese Thematik herangehen muss;

- ein zentrales Problem der Hörgeschädigten in Luxemburg ist und bleibt der Zugang zur treffenden Information: Der Schriftverkehr in deutscher Sprache mit öffentlichen Institutionen müsste erleichtert werden, das Luxemburger Fernsehen müsste systematisch untertitelt werden und es wäre wünschenswert, wenn man z.B. an einer zentralen Stelle das gehörlosenfreundliche Kulturangebot von Kulturinstitutionen und –häusern finden könnte. Auch wäre ein Ausbau der Internetseite www.daaflux.net/ notwendig, sowie eine bessere Teilhabe der Hörgeschädigten in unserer immer mehr digitalen Gesellschaft;

- obschon der Gesetzentwurf No 7142 mehr auf Integration als auf Inklusion ausgerichtet ist, stellt er einen wichtigen Schritt für alle Hörgeschädigten und ihre Familien dar. Die Teilnehmer der Konferenz wünschen sich jedenfalls, dass dieser Gesetzentwurf noch vor dem Ende dieser Legislaturperiode im Parlament verabschiedet wird und dass seine konkrete Umsetzung nicht zu lange auf sich warten lässt;

- nach dem Gesprächsbedarf wird dann Handlungsbedarf bestehen, hauptsächlich in der Bildung von Hörgeschädigten und in der Ausbildung von Dolmetschern. Hier soll nicht nur der Centre de Logopédie gefordert werden, sondern auch die Universität;

- auch das Kulturministerium soll einen aktiven Teil zur Gebärdensprachkultur beitragen, direkt und indirekt. Initiativen wie regelmäßige Führungen in der Villa Vauban oder die Installation von „Induktionsschleifen"[3] müssten progressiv auf alle öffentliche Kulturinstitutionen und Kulturhäuser ausgedehnt werden. Auch die

[3] Induktionsschleifen ermöglichen die direkte Übertragung des Tons auf die Hörhilfen der hörgeschädigten Menschen

Benutzung von FM-Anlagen[4], die es erlauben, den Ton direkt an die Hörgeräte oder Implantate zu senden, würde es diesen Menschen erlauben, in vollem Masse an den kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Ebenso wären Hörkanäle, Sprachdolmetscher, Internetseiten auf Deutsch, Uebertitel in Opern und Theateraufführungen, usw. vonnöten. Hier wäre ein mehrjähriger Aktionsplan, vom Staat und von den Gemeinden getragen, mehr als wünschenswert, um nicht nur einen barrierefreien Zugang von Hörgeschädigten an kulturellen Ereignissen zu garantieren, sondern auch eine größere Inklusion durch aktive Teilnahme zu ermöglichen.



© M. Dessard

[4] Frequenz-Modulationsanlage, bestehend aus Sender und Empfänger

Anhang und Fragen

Einige Fragen konnten während der Konferenz nicht oder nur ungenügend beantwortet werden. Wir wären den zuständigen Stellen sehr dankbar, wenn dies jetzt schriftlich geschehen könnte.

- Weshalb wurde im Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf N. 7142 der erste Paragraph „la langue des signes allemande est reconnue comme une langue à part entière“ ersetzt durch: „la langue des signes allemande est reconnue sur le territoire luxembourgeois“?

- Ich war bei der Konferenz „Gehörlos in Luxemburg“ anwesend, da es sich um ein sehr interessantes Thema handelt. Ich persönlich bin Grundschullehrerin und beherrsche die deutsche Gebärdensprache, arbeite jedoch nicht im Centre de Logopédie. Die Fragen, die ich stellen wollte, sind:

  1. Warum gibt es kein Wahlfach „DGS“ in der Lehrerausbildung an der Universität? So könnten interessierte Studenten diese Sprache erlernen und gegebenenfalls später vertiefen. So bestünde die Möglichkeit, dass es irgendwann Lehrer gibt, die gebärden können. So könnte man den Schülern, die den Bedarf haben in DGS unterrichtet zu werden, einen kompetenten Lehrer anbieten, und man wäre nicht auf einen Dolmetscher angewiesen.
  Vor allem bei jüngeren Kindern wäre es wichtig, dass sie von einem Lehrer unterrichtet werden, zu dem sie eine Beziehung aufbauen können, und dies, sowohl im Centre de Logopédie, als auch in der Regelschule, wo gehörlose bzw. hörgeschädigte Kinder integriert sind.

  Stellen Sie sich einen Kindergarten vor, in dem ein gehörloses Kind integriert ist. Gebärdet der Lehrer den Kindern eine Geschichte, bzw. liest er die Geschichte vor und macht dazu die passenden Gebärden, ohne unbedingt auf die Grammatik der DGS zu achten, lernen alle Kinder automatisch einige Gebärden mit und lernen sich so auch mit dem gehörlosen Kind zu verständigen. Später in der Grundschule würde dies sich möglicherweise weiter aufbauen. Kinder sind sehr wissbegierig und ich habe bereits die Erfahrung gemacht, wie interessiert junge Kinder an der Gebärdensprache sind und wie schnell sie einige Gebärden und das Fingeralphabet erlernen.

  Stellen Sie sich nun den gleichen Kindergarten vor, in welchem der Lehrer eine Geschichte erzählt und ein Dolmetscher übersetzt es nur für das eine Kind… Ist das noch Inklusion? Das Kind müsste andauernd den Dolmetscher anschauen und bekäme keine Interaktion, die zwischen Lehrer und Kinder stattfindet mit…
  Meiner Ansicht nach, wäre es nicht der beste Weg nur Dolmetscher einzustellen. Man sollte sich lieber auf die Ausbildung gebärdensprachlichkompetenter Lehrer konzentrieren.

  Außerdem sollten alle Kinder, sowohl hörgeschädigte, gehörlose als auch die Kinder mit Cochlea Implantat in Gebärdensprache unterrichtet werden oder wenigstens eine Stunde pro Woche diese Sprache als Fach auf ihrem Stundenplan haben. An einer Gehörlosenschule in Polen wird dies so gemacht und dort wird die Gebärdensprache als Unterstützung angesehen. Hört oder versteht ein Kind nicht alles 100%, was mit einem Cochlea Implantat sicherlich nicht gewährleistet ist, kann DGS helfen das Gesprochene besser respektiv richtig zu verstehen. Man darf auch nicht vergessen, dass Hörgeräte oder Cochlea Implantate mal kaputt gehen oder defekt sein können… Oder im Schwimmunterricht müssen sie ausgezogen werden...

2. Warum wird kein DGS an der Polizeischule oder der Berufsausbildung der "Métiers de Santé“ angeboten? Trifft eine gehörlose bzw. eine hörgeschädigte Person auf einen Polizisten, weiß dieser meistens nicht, wie er mit dieser Person umgehen soll. Er ist oft hilflos. Es kommt sogar teilweise vor, dass eine taube Person für betrunken gehalten wird, nur weil sie komische Laute von sich gibt oder nicht deutlich spricht.

Im Krankenhaus besteht auch das Problem, dass viele Ärzte Französisch sprechen. Dann wird auf eine Krankenschwester zurückgegriffen. Kann diese einige Gebärden, oder wissen, wie man mit einer hörgeschädigten Person umgehen muss, erleichtert dies unwahrscheinlich die Kommunikation und kann die Person in einer Stress- oder Notfallsituation beruhigen und erklären wie der weitere Verlauf sein wird. Ich erwähne hier klar Notfallsituationen, denn in den Fällen hatten sie nicht unbedingt die Zeit auf einen Dolmetscher zurückzugreifen. Ich bin schon oft nach Kanada gereist und habe dort festgestellt, dass viele Polizisten auf Gebärdensprache zurückgreifen können. Aber auch Geschäftsleute wissen, wie sie mit gehörlosen Menschen umgehen können. Sie zögern nicht lange und greifen gleich nach Papier und Stift, um mit diesen zu kommunizieren.

- Ich war am Dienstag bei der interessanten Diskussionsrunde im Cercle-Cité.
Anbei möchte ich einen wichtigen Punkt einbringen, den man mit den Politikern diskutieren müsste.

Am Abend war die Rede von der Flucht von Gehörlosen in das "gelobte Land" Deutschland. Ich selbst bin gehörlos, mein Mann sowie meine beiden in Luxemburg geborenen Söhne (fast 4 und 5,5 Jahre alt) sind gehörlos und ihre Muttersprache ist die DGS. Wir möchten unsere Kinder per Inklusion im Kindergarten und in der Regelschule begleiten.

Vor über zwei Jahren hatte ich eine Unterredung mit Frau Minister Cahen, wobei die Möglichkeiten in Luxemburg unter die Lupe genommen wurden, wie eine Inklusion wie von uns gewünscht, vonstattengehen könnte; das Fazit war ernüchternd: meine Kinder hätten keine Zukunft in Luxemburg, da ein akuter Gebärdensprachdolmetschermangel besteht (wird ja auch noch weiterhin bestehen, wie man am Dienstag feststellen konnte).

Beide Elternteile arbeiten in Luxemburg, zahlen exklusiv dort Steuern; die Kinder sind also auch in Luxemburg sozial versichert.
Die "Flucht" nach Temmels, (Deutschland - gegenüber Mertert) war im September 2016.

Seitdem kämpfen wir in Deutschland mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln gegen das Sozialamt, um Gebärdendolmetscher für die Kinder einzuklagen. Das Sozialamt beklagt sich dauerhaft über die hohen Kosten, die durch die Gebärdensprachdolmetscher entstehen, denkt auch, daß wir das Sozialamt ausnutzen (Steuern kassiert Luxemburg - Sozialleistungen, in diesem Fall die Kostenübernahme der Gebärdensprachdolmetscher zu Lasten von Rheinland-Pfalz) Leider nur teilweise, oft ungenügend klappte bisher, die Unterstützung von Dolmetschern, jedoch soll der ältere der beiden im August in die Grundschule wechseln, wo es Jurisprudenzen gibt, dass ein Dolmetscher zur Seite stehen muss.

Inzwischen hatten wir auch eine Unterredung in Luxemburg mit Herrn René Schlechter, Ombudsmann fir d'Rechter vun de Kanner, der uns natürlich nicht helfen konnte, aber sehr am Fall interessiert war, weil er auch Kinder mit anderen Behinderungen in seiner Klientel hat, die auch ins nahe Ausland übersiedelten, weil ihnen in Luxemburg nicht ausreichend geholfen werden konnte.

Da ja die Ministerin Corinne Cahen auch Ministerin für die Grossregion ist, wäre die Frage naheliegend, ob Luxemburg nicht in diesem Sinne mit den Nachbarbundesländern eine Konvention ausarbeiten könnte, wo die Probleme der "flüchtenden" Behinderten gemeinsam finanziert werden könnten.Würde mich freuen, wenn die Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen würden.

- Ënnerfuerderung duerch de Centre de logopédie. Et gëtt d'Kritik, datt d'Leit am Centre de logopédie net gefuerdert ginn an datt d'Opnahm an de Lycée nom Fondamental net gefördert gëtt

- Wéi ass et mat de Käschten fir eng Meeschterprüfung ?Et ass bal net méiglech, datt eng Persoun kann eng Meeschterprüfung maachen. Duerch den Handycap kommen zousätzlech Käschten op een duer, déi net duerch Flegeversécherung ze finanzéieren sinn

- Où on en est avec l'assurance dépendance à propos du texte : «la capacité auditive de la meilleure oreille avec correction par appareillage permanent, à moins que celle-ci ne puisse être réalisée, est réduite de plus de ou égale à 75 dB … »

  Quand est-ce que le texte sera rectifié pour avoir un test sans appareillage ? par ex : cas de ma fille qui est implanté. Et elle a toujours besoin d'aide. Est-ce encore prévu cette année, avant les prochaines élections ?

  Autre question concernant le soutien aux enfants implantés après les heures scolaires, car moi-même et ma femme sont sourds et nous ne pouvons pas correctement expliquer les devoirs à nos enfants.
  Concernant la pension, est ce que les handicapés peuvent partir plus tôt en retraite ?

  Reconnaissance des diplômes au niveau supérieur : est-ce qu'il existe des exemptions ? J'ai fait le cursus scolaire à l'université, ayant voulu encore continuer, mais sans aide externe « transcripteur » à l'époque, j'ai dû arrêter.
  Fonction publique : exemption dans les examens/promotions de certaines disciplines, telles que les langues ?
  Prochain centre/maison pour sourds regroupant toutes les associations.



Die Hörschwäche ist eine unsichtbare, aber präsente Behinderung in unserer Gesellschaft, und wir möchten ihr gerne eine Stimme verleihen! Als kulturelle Einrichtung bestehen unsere Aufgaben nicht nur in der Verwirklichung von künstlerischen Projekten – wir stehen auch als Garant für eine barrierefreie Kunst und Kultur welche für jeden zugänglich ist!

Aus diesen Gründen initiiert das Mierscher Kulturhaus in Zusammenarbeit mit Solidarität mit Hörgeschädigten asbl und vielen anderen Partnern das Projekt ***BABEL. Ein Wort, ein Zeichen***. welches durch verschiedene kulturelle Veranstaltungen der Hörschwäche und der Ausdrucksform von hörgeschädigten Menschen Raum verleiht. Auf dem Programm stehen eine Konferenz zum Thema "Gehörlos in Luxemburg", Lesungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie ein Konzert mit einer "Gebärdensängerin". Gemeinsam möchten wir auf das Thema aufmerksam machen und das breite Publikum sensibilisieren.

Mierscher Kulturhaus

Kasemattentheater

Ein Projekt initiiert vom Mierscher Kulturhaus in Zusammenarbeit mit Solidarität mit Hörgeschädigten asbl **Partner** Centre national de littérature, Kasemattentheater, Schungfabrik Kayl **Mit der Unterstützung** von Ministère de l'Agriculture de la Viticulture et de la Protection des consommateurs, LEADER Lëtzebuerg West, Europäische Fong fir d'Entwécklung vum ländleche Raum, Œuvre Nationale de Secours Grande-Duchesse Charlotte (im Rahmen des „Respect" Programmes der Kampagne No Hate Speech), Ministère de la Culture, Ministère de la Famille, de l'Intégration et de la Grande Région, Ministère de l'Education Nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse, Centre de Logopédie **In Zusammenarbeit mit** der Stadt Luxemburg und dem Cercle Cité.

www.kulturhaus.lu

Kontakt und Zusätzliche Informationen

Mierscher Kulturhaus
Karin Kremer, Peggy Kind
info@kulturhaus.lu / 26 32 43 1 / www.kulturhaus.lu

Solidarität mit Hörgeschädigten asbl
Sabrina Collé
scolle@hoergeschaedigt.lu / 26 52 14 60 / www.hoergeschaedigt.lu/

Verfasser des Berichtes
Raymond Weber